

— Die Mißstände auf den Lebensmittelmärkten. Trotzdem die in Betracht kommenden Behörden in unserer ernsten Zeit mit dankenswerter Tatkraft gegen jede Verfehlung gegen das Lebensmittelgesetz vorgehen, scheinen die Mißstände unausrottbar zu sein. So hatten sich gestern vor dem Margaretenener Bezirksrichter Dr. Immerhoff die Milchverschleisserrinnen Therese Fiel, Helene Petsch und Antonie Dank wegen fahrlässigen Verkaufes von stark gewässelter Milch zu verantworten. Es erfolgte ein Schuldspruch: Therese Fiel und Helene Petsch wurden zu je zwanzig, Antonie Dank zu dreißig Kronen Geldstrafe verurteilt.

— Vor demselben Richter stand hierauf die Gemüsehändlerin Franziska Fuchs. Sie hat ohne Rücksicht auf den vorgeschriebenen Höchstpreis für das Kilogramm Ripflererdäpfel 50 Heller verlangt. In diesem Falle lautete das Urteil auf zwei Tage Arrest und zwanzig Kronen Geldstrafe.

— Auch der Währinger Bezirksrichter Dr. Neuhauer hatte gestern seinen „Lebensmittel-Gerichtstag“. Er verurteilte die Milchverschleisserrin Johanna Luber wegen fahrlässigen Verkaufes von verwässelter Milch zu vierzig Kronen Geldstrafe und sprach die Kaufleute August Friedmann, Josef Link und Marie Schuefer wegen verweigerten Verkaufes von Pflanzenfett, Mehl und Milch schuldig. Die drei Angeklagten wurden zu je zehn Kronen Geldstrafe verurteilt.